

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.11.2024

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Bodenmarkierungen in der Turnhalle Uttenweiler

Bürgermeister Binder berichtete, dass die Bodenmarkierungen in der Halle Uttenweiler für 11.196,04 Euro erneuert wurden.

b) Bücherei Beschattung

Ebenfalls im Haushaltsplan 2024 ist eine Beschattung für die Bücherei vorgesehen. Die Jalousien wurden mit rund 4.500 Euro an die Fa. Unterricker beauftragt.

c) Wasserrohrbruch im Amselweg

Am Samstag 16.11.2024 wurde ein Wasserrohrbruch im Amselweg festgestellt. Ortsbaumeister Markus Rieger zeigte Fotos vom Schaden, der durch den Bauhof und die Fa. Schick aus Ahlen repariert werden konnte. Es gilt ein herzlicher Dank an die Fa. Schick und das Bauhofteam für seinen Einsatz am Wochenende.

d) Winterdienst

Die Fa. Schick hat leider den Winterdienstvertrag gekündigt. Die Fa. Bernd Marquart hat den Bereich zu den gleichen Konditionen übernommen, sodass der Winterdienst wieder in der gesamten Gemeinde sichergestellt ist.

e) Umweltschutztage

Bürgermeister Binder dankte allen Helfer in Uttenweiler, Ahlen und Offingen für ihren Einsatz an den Umweltschutztagen. Ortsbaumeister Rieger berichtete, dass der Sportverein Uttenweiler am Sportplatz Maßnahmen durchgeführt haben. Ortsvorsteherin Krug und Ortsvorsteher Moll berichteten von den gelungenen Aktionen in Ahlen und Offingen und sprachen ebenfalls ihren Dank an die Helfer, an die Landwirte mit ihren Maschinen, an die Feuerwehr und die Landjugend aus.

f) Breitband Förderung Dunkelgraue Flecken

Bürgermeister Binder informierte, dass der Förderbescheid für den Bereich der dunkelgrauen Flecken am 3.12.2024 durch das Land Baden-Württemberg übergeben wird.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Maas aus Uttenweiler fragte zum Ausbau des Nahwärmenetz nach dem Ablauf und wann der Ausbau des Glasfasernetzes beginnt. Bürgermeister Binder erläuterte die Systematik im Breitband für die weißen, grauen und dunkelgrauen Flecken. Derzeit arbeitet das beauftragte Büro an der Ausschreibung weiße Flecken, die hoffentlich dieses Jahr noch erfolgen kann. Im Bereich der Nahwärme macht eine Mitverlegung derzeit keinen Sinn und eine Planung in diesem Bereich liegt noch nicht vor. Auch soll die Breitbandinfrastruktur möglichst im Gehweg verlegt werden. Insbesondere die Abklärung mit der Förderstelle ist sehr aufwendig. Zu den Hausanschlüssen der Nahwärme werden auch gleichzeitig Leerrohre für die zukünftige Breitbandinfrastruktur auf den jeweiligen Grundstücken mitverlegt.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Erhöhung Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin im Naturkindergarten

Der Gemeinderat stimmte der befristeten Erhöhung des Beschäftigungsumfangs einer Mitarbeiterin zur Übernahme einer Integration einstimmig zu.

Zulage wegen höherwertiger Tätigkeit

Der Gemeinderat stimmte der Auszahlung einer persönlichen Zulage für die Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit ab 01.09.2024 für einen vorübergehenden Zeitraum einstimmig zu.

Einstellung Frau Judith Keppler, Villa Rasselbande

Zur Nachbesetzung einer offenen Stelle stimmte der Gemeinderat der Einstellung von Frau Judith Keppler zum 01.01.2025 als pädagogische Fachkraft in Vollzeit einstimmig zu.

Einstellung Frau Nadine Bertler, Villa Rasselbande

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Nadine Bertler zum 01.11.2024 als pädagogische Fachkraft auf Minijob-Basis einstimmig zu.

TOP 4 Bau einer Feldkapelle Verbindungsweg Uttenweiler-Alleshausen

Wie bereits im Gemeinderat schon erwähnt, möchte Herr Hans-Jörg Forstner eine Feldkapelle und einen Unterstand für Radler und Wanderer entlang des Gemeindeverbindungswegs Uttenweiler – Alleshausen auf dem gemeindlichen Grundstück Flst. Nr. 3171 erbauen. Nach mündlicher Aussage der unteren Baurechtsbehörde wird wohl keine baurechtliche Genehmigung erforderlich sein. Herr Forstner wird die Feldkapelle auf eigene Kosten oder mit Spendern realisieren. Des Weiteren wird er den zukünftigen Unterhalt gewährleisten. Bürgermeister Binder begrüßte Herrn Forstner, der das Projekt anhand einer kleinen Planung vorstellte. Es soll eine offene Kapelle mit christlichem, kulturellem Hintergrund werden. Er schilderte den Standort an der Verbindungsstraße nach Alleshausen. Der Gemeinderat sah das Projekt der Familie Forstner sehr positiv.

Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.**
- 2. Die Verwaltung wurde beauftragt mit Herrn Forstner eine entsprechende Vereinbarung bzgl. zukünftigem Unterhalt abzuschließen.**

TOP 5 Beschluss der Hebesatzsatzung nach der Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12) die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Seine Entscheidung hatte das BVerfG damit begründet, dass das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen führt, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt. Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen hat. Diese Verpflichtung wurde durch die Verkündung des Grundsteuerreformpakets des Bundes im November/Dezember 2019 erfüllt. Damit durften und dürfen die bisherigen Bewertungsregeln noch für eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Neben dem eigentlichen Grundsteuerreformgesetz war auch eine Grundgesetzänderung Teil des Reformpakets. Der geänderte Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes ermächtigt die Länder nun, vom Grundsteuerrecht des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Von dieser Länderöffnungsklausel haben mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht. Zu ihnen gehört das Land Baden-Württemberg, wo der Landtag am 4. November 2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) beschlossen hat.

Sowohl im Bundesrecht als auch im Landesgrundsteuergesetz wird die Grundsteuer wie im bisherigen Recht in einem dreistufigen Verfahren ermittelt:

- Im ersten Schritt, dem Bewertungsverfahren, stellen die Finanzämter den Grundsteuerwert fest. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Grundsteuerwertbescheids.

- Im zweiten Schritt wird von den Finanzämtern auf der Grundlage des Grundsteuerwerts der Messbetrag berechnet. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Messbescheids.
- Im dritten und letzten Schritt errechnet die Gemeinde die Grundsteuer, in dem sie den Messbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz multipliziert. Durch den Grundsteuerbescheid wird die Grundsteuer dann gegenüber dem Steuerpflichtigen festgesetzt.

Für das Grundvermögen (Grundsteuer B) hat der Landesgesetzgeber in Baden-Württemberg mit dem modifizierten Bodenwertmodell einen eigenen Weg gewählt. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom örtlichen Gutachterausschuss auf den 01.01.2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. Die Gebäudewerte auf den entsprechenden Grundstücken sind dagegen nicht relevant. In Baden-Württemberg bleibt die Bebauung eines Grundstücks und damit ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung damit unberücksichtigt. Der sich ergebende Grundsteuerwert (Grundstücksfläche x Bodenrichtwert) wird mit der sogenannten Steuermesszahl, für die insbesondere für bebaute Wohngrundstücke ein Abschlag von 30 % vorgesehen ist, vervielfacht.

Bei der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) hat der Landesgesetzgeber das Bundesmodell übernommen. Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens. Während im bisherigen Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber, seiner Familienangehörigen und die Altenteiler bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet.

Aufgrund der neuen, ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen sind auch die Hebesätze 2025 neu zu beschließen.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, dass es durch die Grundsteuerreform nicht zu einer wesentlichen Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommt. Es ist somit vorgesehen, den Hebesatz und das zu erwartende Grundsteueraufkommen so zu kalkulieren, dass die sogenannte „Aufkommensneutralität“ gegeben ist.

Auf der aktuellen Grundlage würde das Grundsteueraufkommen 2024 bei der Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 360 v.H. im Jahr 2025 erreicht werden. Das Grundsteueraufkommen 2024 bei der Grundsteuer B würde mit einem Hebesatz von 330 v.H. im Jahr 2025 erreicht werden.

Die bereits erwähnte Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Sinngemäß könnte man sagen, dass die Aufkommensneutralität lediglich eine Aussage darüber trifft, ob man als Gemeinde mit Inkrafttreten der Reform in etwa genauso viele Einnahmen aus der Grundsteuer anstrebt wie zuvor. Auch bei einer aufkommensneutralen Gestaltung, in Bezug auf die Grundsteuereinnahmen insgesamt, wird es jedoch trotzdem zwangsläufig Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigen geben. Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen als bisher und andere wiederum weniger als bisher. Dieser Umstand wird häufig als sogenannte „Belastungsverschiebungen“ beschrieben. Die Belastungsverschiebungen ergeben sich insbesondere zwischen verschiedenen Grundstücksarten.

Belastungsverschiebungen sind eine zwangsläufige Folge der o.g. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die dadurch notwendige Grundsteuerreform musste

zwangsläufig zu Belastungsverschiebungen führen. Eine Nachfolgeregelung, welche darauf abgezielt hätte, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachzubilden, wäre absehbar wiederum rechtswidrig gewesen.

Darüber hinaus ist die Höhe der Belastungsverschiebungen im Bereich der Grundsteuer B auch Ausdruck des Bodenwertmodells des Landesgrundsteuergesetzes, bei dem die Gebäudewerte nicht berücksichtigt werden. Da ausschließlich die Bodenwerte maßgeblich sind, führt bspw. eine Bebauung mit einem hochwertigen Neubau zu keiner höheren Grundsteuerbelastung für den Steuerpflichtigen, andererseits führt jedoch auch ein eher einfaches und altes Gebäude für den entsprechenden Steuerpflichtigen auch nicht zu einer geringeren Grundsteuerbelastung.

Da eine Gemeinde nach dem LGrStG wie auch im Bundesmodell nur jeweils einen Hebesatz für die Grundsteuer A und B bestimmen kann, kann auf die Veränderungen der Messbeträge alt / neu für einzelne Steuerpflichtige, Grundstücke, Grundstücksarten, Gebiete oder Ortsteile und die sich daraus ergebenden Belastungsverschiebungen nicht mit einer näher zu konkretisierenden Hebesatzgestaltung eingegangen werden.

Bürgermeister Binder führte in die Thematik ein.

Kämmerin Judith Harndorf erläuterte anhand einer Präsentation die Systematik der Grundsteuer, die Situation in Uttenweiler und die Kalkulationsgrundlage der Verwaltung für den vorliegenden Vorschlag. Problematisch ist, dass die Verwaltung nicht alle Messbeträge vom Finanzamt erhalten hat. Für die Grundsteuer B fehlen aktuell noch 101 Messbescheide, 92 % der Bescheide liegen vor. Die fehlenden Fälle mussten von der Verwaltung per Schätzung beurteilt werden. Außerdem wurde eine Risikopauschale einkalkuliert, die unter anderem den Einsprüchen der Grundstückseigentümer Rechnung tragen soll. Die Einsprüche sollen erst im nächsten Jahr bearbeitet und beschieden werden. Aufgrund dieser Kalkulation kommt die Verwaltung bei der Grundsteuer B zu einem Hebesatz von 330 %. Frau Harndorf schilderte auch die Auswirkungen für die Grundsteuerzahler und die Gemeinde anhand einer Auswertung und anhand von Beispielen. Des Weiteren führte sie zur Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) aus, dass hier nur rund 66 % an Grundsteuermessbescheiden vorliegen. Sie stellte verschiedene Möglichkeiten einer Kalkulation vor. Da die Ausreißer durch das Finanzamt bevorzugt bearbeitet wurden, kommt eine einfache 3-Satz-Rechnung aus Sicht der Verwaltung nicht in Frage. Frau Harndorf schlägt als Methode den Median (mittlerer Wert) vor. Auf diese Art würde sie unter Berücksichtigung einer Risikopauschale zu einem Hebesatz von 360 % kommen. Auch hier schilderte sie wieder die Auswirkungen auf die Grundsteuerzahler und die Gemeinde.

Im Gremium wurde ausführlich über die Anpassung der Hebesätze beraten. Nach Beantwortung von Fragen aus dem Rat und ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ansonsten einstimmig: Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Fassung vom 18.11.2024. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

TOP 6 Baugesuche

Einbau eines Vereinsheims in einen Teil des ehem. landw. Wirtschaftsgebäudes auf Flst. 2933, Ortsstraße 49, Gemarkung Offingen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Der Ortschaftsrat Offingen hat dem Bauantrag ebenfalls zugestimmt.

TOP 7 Einlegung einer Nahwärmeleitung in die Uigendorfer Straße und in den Geh- und Radweg an der Dieterskircher Straße durch die M+K Wärme GbR und Mitverlegung der Breitbandrohre Weiße Flecken

Die M+K Wärme GbR möchte die neue Gewerbeansiedlung maurer electronic gmbh in der Dieterskircher Straße an ihr Nahwärmenetz anschließen. Die vorhandene Leitung endet derzeit an der Einmündung Uigendorfer Straße-Friedhofstraße. Im Verlauf soll weiteren Anliegern ein Anschluss angeboten werden. Im Zuge dieser Leitungsverlegung bietet es sich an, im Gehweg der Dieterskircher Straße die Glasfaserrohre im Rahmen des Ausbaues Weiße Flecken mitverlegen zu lassen. In der Uigendorfer Straße ist die Infrastruktur Breitband bereits verlegt. Ortsbaumeister Markus Rieger erläuterte das Vorhaben der M+K Wärme GbR und zeigte das vorhandene Netz der Nahwärme. Er zeigte anhand eines Plans, wie die Nahwärme ausgebaut werden soll. Das Projekt soll im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Gemeinde gestattet der M+K Wärme GbR die Nutzung der Uigendorfer Straße und des Geh- und Radweges entlang der Dieterskircher Straße bis zum Neubau maurer electronic zur Einlegung einer Nahwärmeleitung gemäß der vorgelegten Planung.

TOP 8 Erschließung Gewerbegebiet Dentine

Die Arbeiten zur Erschließung wurden am 07.10.2024 in 4 Losen beschränkt ausgeschrieben.

a) Los 1 Tief- und Straßenbauarbeiten Gewerbegebiet und RÜB Süd

Es wurden 11 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert, es gingen 6 Angebote pünktlich und eines verspätet (konnte nicht gewertet werden) ein. Günstigster Anbieter ist die Fa. Franz Blum GmbH aus Langenenslingen zum Pauschalangebotspreis von 892.500 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüro Schwörer für dieses Los lag bei 1.149.643,85 €. Ortsbaumeister Markus Rieger erläuterte die geplanten Erschließungsarbeiten und das durchgeführte Vergabeverfahren.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages für die Tief- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Blum einstimmig zu.

b) Los 2 Rohrleitungsverlegung

Es wurden 5 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert, 3 Angebote sind eingegangen. Günstigster Anbieter ist die Fa. Schick aus Ahlen mit dem Alternativangebot zu PE-Rohren zum Angebotspreis von 25.002,02 €. Die Kostenberechnung aufgrund des bepreisten LV sah für die Rohrverlegung 40.362,06 € vor.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Vergabe des Auftrages zur Rohrlieferung und -verlegung für die Wasserleitung an die Fa. Schick einstimmig zu.

c) Los 3 Tiefbauarbeiten RÜB Nord

Für dieses Los wurden 11 regionale Anbieter zur Abgabe aufgefordert, es gingen 6 Angebote ein. Günstigster Anbieter ist Fa. Gaiser aus Moosburg zum Bruttoangebotspreis von 111.860,00 € (Pauschalpreisangebot). Das bepreiste LV lag bei 165.300,28 €.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages Tiefbauarbeiten RÜB Nord an die Fa. Gaiser einstimmig zu.

d) Los 4 Zaunbauarbeiten

Hier wurden 4 regionale Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, alle 4 Betriebe haben ein Angebot abgegeben. Günstigstes Angebot kam von der Fa. Zaunbau Führle aus Walpertshofen zum Bruttoangebotspreis von 66.590,02 €. Die Kosten nach bepreistem LV lagen bei 84.811,30 €.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages für Zaunbauarbeiten an die Fa. Führle einstimmig zu.

TOP 9 Änderung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Die Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr wurde vom Innenministerium im März 2024 geändert. Die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind daher in Zukunft von den Gemeinden zu erheben. Damit die Gemeinde Uttenweiler die vom Innenministerium beschlossenen Stundensätze festsetzen kann, bedarf es einer Änderung unserer Feuerwehr-Kostenersatzsatzung.

Die geänderten Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge ergeben sich wie folgt:

	Bisher	neu
Abt. Uttenweiler Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	120,00 €	172,00 €
Abt. Uttenweiler Mannschaftstransportwagen (MTW)	20,00 €	34,00 €
Abt. Ahlen Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	120,00 €	172,00 €
Abt. Dieterskirch Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	43,00 €	57,00 €
Abt. Offingen Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	63,00 €	99,00 €
Abt. Sauggart Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	43,00 €	57,00 €
Abt. Uttenweiler Löschgruppenfahrzeug (LF 10)	0 €	172,00 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung in der Fassung vom 18.11.2024. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

TOP 10 Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde von der Verwaltung in Absprache mit dem Gesamtfeuerwehrkommandant angepasst. Geändert wurde dabei, dass nun auch Einsätze, die während Übungen, Ausbildungsveranstaltungen und Schulungsabenden stattfinden, entschädigt werden sollen. Außerdem wurde der Entschädigungsbetrag für den Gesamtkommandanten um 200 € erhöht und eine Entschädigung für den Atemschutzbeauftragten eingeführt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Feuerwehr-Entschädigungssatzung in der Fassung vom 18.11.2024. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

TOP 11 Beschaffung eines Kassenautomaten für das Naturfreibad Vergabe

Bereits in der Sitzung am 27.03.2023 beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Einführung eines Kassenautomaten mit Onlinesystem für das Naturfreibad. Die Verwaltung stellte daraufhin wie vereinbart einen Antrag auf LEADER Förderung in Höhe von 30 %. Die LEADER Projektgruppe hat bereits einer Förderung zugestimmt, aktuell fehlt noch der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen. Dieser wurde der Verwaltung aber bereits schriftlich in Aussicht gestellt. Aufgrund nun steigender Konditionen und nach so langer Zeit soll nun endlich der Auftrag vergeben werden.

Die folgenden einzelnen Leistungen sind geplant:

1. Beschaffung Kassenautomat mit Onlinesystem
2. Beauftragung Elektriker für Strom/Leitungsanbindung
3. Beschaffung eines Sektionaltors
4. Anbringung einer Kamera
5. Beschaffung elektronische Schließung mit QR-Code für Sanitärbereich

Der Kassenautomat soll das Personal nicht vollständig ersetzen, sondern insbesondere in ruhigen Besuchszeiten mit nur wenigen Besuchern den Zutritt ins Bad ermöglichen. Und in kundenintensiven Zeiten kann neben der Kasse auch am Automaten bezahlt werden. Hinzu kommt, dass auch die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes zu jeder Zeit am Kassenautomaten zahlen können, auch wenn das Freibad geschlossen ist. Das Sektionaltor soll zwischen Kassenautomat und Zugang Freibad angebracht werden, damit bei Schließzeiten des Bades der Zugang zum Automaten möglich ist. Die Anbringung einer Kamera soll vor Vandalismus schützen. Der Zugang zum Sanitärbereich für die Wohnmobilsten soll künftig durch das Ticket und mit QR Code möglich sein. Aktuell werden Schlüssel Transponder gegen Kautions ausgehändigt. Dieser Aufwand würde dann komplett entfallen.

Zu Ziffer 1 Beschaffung Kassenautomat mit Onlinesystem

Es wurden im Rahmen der freihändigen Vergabe 3 Angebote eingeholt. Leider hat der ursprünglich günstigste Bieter sein Angebot zwischenzeitlich zurückgezogen, da er für kleine Freibäder mittlerweile keine Kassenautomaten mehr vertreibt. Es bleiben damit die zwei folgenden Angebote:

Bieter 1: Fa. Bavaria Zeitdienst aus Regensburg	58.217,18 € brutto
Bieter 2	68.647,65 € brutto

Zu Ziffer 2 Elektriker

Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Bieter 1: Elektro Forstner	1.615,78 € brutto
Bieter 2:	1.695,99 € brutto
Bieter 3:	2.613,43 € brutto

Zu Ziffer 3 Sektionaltor

Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Bieter 1: Kettnaker & Selig	6.405,01 € brutto
Bieter 2	7.264,81 € brutto
Bieter 3	8.101,52 € brutto

Zu Ziffer 4 Kamera

Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Bieter 1: Elektro Winkler	1.044,82 € brutto
Bieter 2	1.238,86 € brutto

Bieter 3 1.269,47 € brutto

Zu Ziffer 5 elektronische Schließung

Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Bieter 1: Firma Schanz Mengen 102,22 € brutto

Bieter 2 186,30 € brutto

Bieter 3 196,11 € brutto

Die Gesamtkosten liegen damit bei 67.385,01 Euro brutto. Abzüglich der LEADER Zuwendung mit 14.166 Euro verbleiben als Eigenanteil bei der Gemeinde Kosten in Höhe von 53.219,01 Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2024 mit 70.000 Euro eingeplant.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung und Beratung im Gremium beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags zur Beschaffung eines Kassensautomaten mit Onlinesystem an die Fa. Bavaria Zeitdienst aus Regensburg zum Angebotspreis von 58.217,18 € brutto zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags für Elektroleistungen an die Firma Elektro Forstner zum Angebotspreis von 1.615,78 € brutto zu.**
3. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags zur Beschaffung eines Sektionaltors an die Firma Kettner & Selig zum Angebotspreis von 6.405,01 € brutto zu.**
4. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags zur Beschaffung einer Kamera an die Firma Elektro Winkler zum Angebotspreis von 1.044,82 € brutto zu.**
5. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags zur Erweiterung der elektronischen Schließung an die Firma Schanz zum Angebotspreis von 102,22 € brutto zu.**

TOP 12 Erstellung einer PV-Anlage im Freibad Uttenweiler

Die Gemeinde plant den Energieverbrauch des Naturfreibads nachhaltig zu senken und gleichzeitig vom Einspeisen überschüssiger Energie ins Stromnetz zu profitieren. Der jährliche Energiebedarf des Naturfreibades liegt bei etwa 18.000 kWh, wovon der Kiosk allein etwa 8.500 kWh benötigt. Durch die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 29,7 kWp kann ein bedeutender Teil dieses Bedarfs durch selbst erzeugten Solarstrom gedeckt werden. Der hohe Eigenverbrauch des Naturfreibads erhöht zudem die Rentabilität des Projekts und ermöglicht eine Amortisation der Anlage innerhalb von 5 bis 7 Jahren, basierend auf den aktuellen Strompreisen.

Für die geplante Anlage mit 29,7 kWp liegen drei Angebote vor:

Angebot 1: 27.475,00 € Fa. Forstner Uttenweiler

Angebot 2: 29.764,33 €

Angebot 3: 30.354,80 €

Im Haushaltsplan 2024 ist ein Planansatz von 50.000 € hinterlegt.

Der Gemeinderat stimmte der Installation einer Dach-Photovoltaikanlage auf den Gebäuden des Naturfreibades einstimmig zu. Die Firma Forstner aus Uttenweiler erhält den Auftrag in Höhe von 27.475,00 € Netto.

**TOP 13 Sanierung des Flachdaches am Geräteraum der Turn- und Festhalle
Uttenweiler**

Das Flachdach des Geräteraums der Turnhalle Uttenweiler weist seit längerer Zeit erhebliche Schäden auf, da Wasser in die Geräteräume eindringt. Zunächst zeigten sich nur vereinzelt Feuchtigkeitsspuren im Innenbereich, jedoch hat sich die Situation in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Inzwischen ist an vielen Stellen deutlich sichtbar, dass Wasser eindringt, was auf eine zunehmende Undichtigkeit des Flachdachs hindeutet. Eine Überprüfung der Dachabdeckung ergab, dass die Isolierung vollständig mit Wasser durchtränkt ist. Dies weist darauf hin, dass die obere Schicht der Dachabdichtung an mehreren Stellen beschädigt ist und ihre Funktion nicht mehr erfüllt. Um weitere Schäden zu vermeiden, ist eine dauerhafte Lösung erforderlich. Daher ist eine umfassende Abdichtung des Dachs unumgänglich. Zu diesem Zweck wurden drei Angebote für die Sanierungsarbeiten eingeholt.

1. **Fa. Spohn GmbH:** 38.119,83 € Brutto
2. 39.272,08 € Brutto
3. 40.050,64 € Brutto

Im Haushalt 2024 ist ein Planansatz von 55.000 € hinterlegt.

Der Gemeinderat stimmte den Abdichtungsarbeiten einstimmig zu. Die Firma Spohn GmbH wird zum Angebotspreis mit 38.119,83€ Brutto beauftragt.

TOP 14 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.